



## - Kostenstellenrechnung -

### Kostenstellenrechnung

Die Kostenstellenrechnung stellt das Bindeglied zwischen der Kostenartenrechnung und der Kostenträgerrechnung dar. Eine Kostenstelle verdeutlicht, wo bzw. in welcher Organisationseinheit Kosten angefallen sind. Sie gewährleistet die Weiterverrechnung der in der Kostenartenrechnung erfassten Gemeinkosten auf die Kostenträger.

Die Einzelkosten werden hier in der Regel nicht erfasst oder nur ‚nachrichtlich‘ bzw. ‚statistisch‘ als Information bzw. Verrechnungsgröße mitgeliefert.

### Betriebsabrechnungsbogen

Das wichtigste Instrument der Kostenstellenrechnung ist der Betriebsabrechnungsbogen (BAB). Der BAB stellt in den Zeilen die Kostenarten und in den Spalten die Kostenstellen (KSt) dar.

### Innerbetriebliche Leistungen

sind interne Leistungen, die nicht für den Absatz bestimmt sind, sondern z. B. zwischen Abteilungen und Bereichen erbracht werden.

### Kostenstellen

sind Abrechnungseinheiten (abgegrenzte Unternehmensbereiche, Kostensammler), für die die Kosten gesondert geplant, erfasst und kontrolliert werden können. Kostenstellen werden häufig nach betrieblichen Funktionen differenziert z. B. in Fertigungsstelle, Materialstelle, Verwaltungsstelle, Vertriebsstelle, Hausmeisterei, Fuhrpark.

#### Vorkostenstellen (Hilfskostenstellen)

bieten ihre Leistungen für andere Kostenstellen an. Die Kosten der Vorkostenstellen werden auf die anderen Kostenstellen verrechnet. Die Kosten der Vorkostenstellen werden also nicht auf die Kostenträger verrechnet. Vorkostenstellen werden häufig durch die Verrechnung im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) komplett entlastet und lösen sich sozusagen auf.

#### Endkostenstellen (Hauptkostenstellen)

arbeiten mittelbar oder unmittelbar an Endprodukten. Die Kosten der Endkostenstellen werden direkt auf die Kostenträger verrechnet. Die Endkostenstellen werden, je nachdem ob es sich bei den dort bearbeiteten Produkten um Hauptprodukte oder Nebenprodukte handelt, als Hauptkostenstellen oder Nebenkostenstellen bezeichnet.

Bei der **Innerbetrieblichen Leistungsverrechnung** der Kosten werden folgende Verfahren genutzt:

1. Verrechnung mittels des **Kostenartenverfahrens**:

Im Rahmen des Kostenartenverfahrens wird die abgebende Kostenstelle nur um die der innerbetrieblichen Leistung direkt zurechenbaren Kosten (Einzelkosten) entlastet. D. h. nur durch diese Kosten wird die empfangende Kostenstelle belastet. Die anteiligen Gemeinkosten der leistenden Kostenstelle werden der empfangenden nicht belastet, sie bleiben bei der leistenden Stelle und werden direkt über das Betriebsergebniskonto abgerechnet.

2. Umlage der Kostenstellen (**Kostenstellenumlageverfahren**)

Im Rahmen des Kostenstellenumlageverfahrens wird die abgebende Kostenstelle sowohl um Kostenstelleneinzel- als auch um Kostenstellengemeinkosten entlastet. Die Kosten werden in der Regel in Summe verrechnet.

Als Verfahren zur Umlage der Kostenstellen sind das Anbauverfahren, das Stufenleiterverfahren und das Gleichungsverfahren zu unterscheiden.

Beim **Anbauverfahren** werden aus Vereinfachungsgründen nur die Leistungen der Vorkostenstellen auf die Endkostenstellen verrechnet. Dabei werden innerbetriebliche Leistungen von Endkostenstellen nicht erfasst und verrechnet. Die Verrechnung geht also nur in eine Richtung. In den nachfolgenden Abbildungen sind der Übersicht halber nur die Sekundärkosten dargestellt.

Beim **Stufenleiterverfahren** werden nur einseitige Leistungsbeziehungen der Kostenstellen erfasst, aber teilweise auch die von einer Vorkostenstelle an eine andere Vorkostenstelle. Dabei geht man, wie die Bezeichnung schon sagt, Stufe für Stufe vor. Die Vorkostenstellen werden also nacheinander von ihren Kosten entlastet.

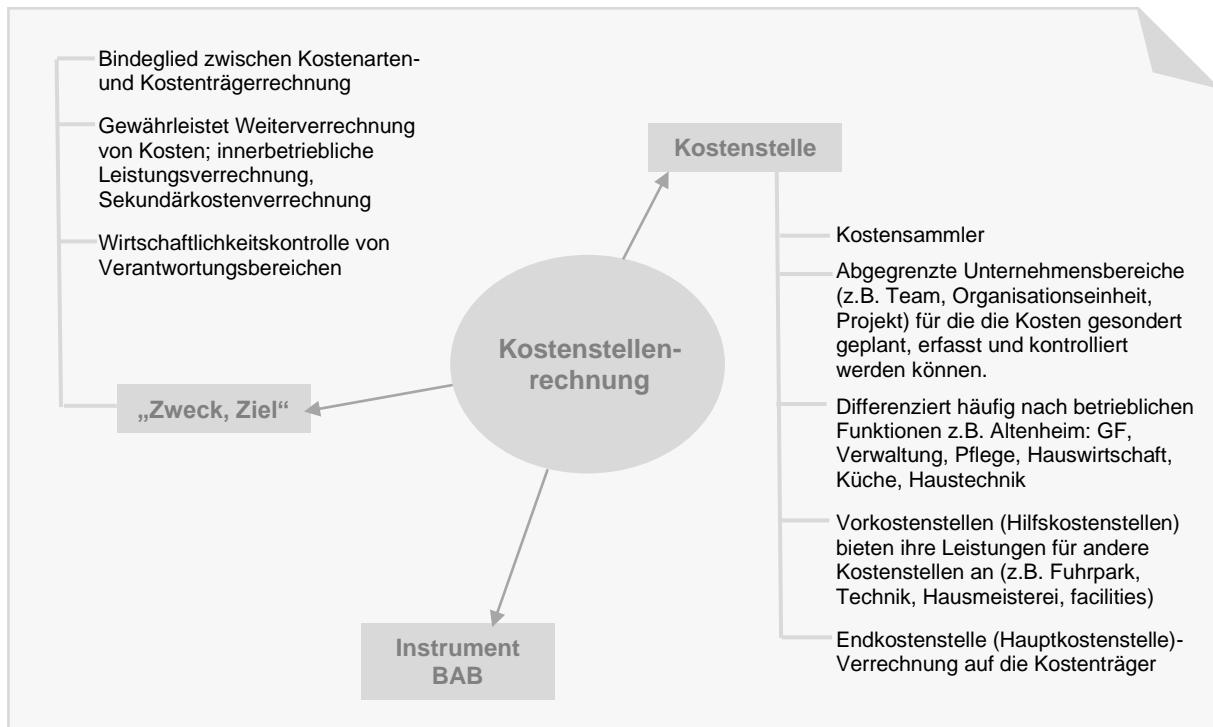


# - Kostenstellenrechnung -

Beim **Gleichungsverfahren** werden, wie der Name schon sagt, Gleichungen aufgestellt. Damit werden nicht nur einseitige, sondern alle Leistungen komplett erfasst.

Methodisch geht man von folgenden Gleichungen aus:

$$\text{Summe der Kostenentlastungen der leistenden Kostenstelle} = \text{Summe der Kostenbelastungen der empfangenden Kostenstellen}$$



## BAB - Beispiel:

(Plan-)Gemeinkosten      BAB      Betriebsabrechnungsbogen      1.1. bis 31.12.20xx

Kostenarten	Summe	Verteilungsgrundlage	Hilfskostenstellen		Hauptkostenstellen		
			Fuhrpark	Techn. Service	Fertigung 1	Fertigung 2	Verwaltung
Personalkosten	580.000,00€	Personalverwaltung	40.000,00€	40.000,00€	120.000,00€	180.000,00€	200.000,00€
Wasser, Energie	5.000,00€	Messgeräte	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
Abgaben, Versicherungen	10.000,00€	Belege	2.000,00€	1.000,00€	4.000,00€	1.000,00€	2.000,00€
Mieten, Pacht, Leasing	6.000,00€	qm	1.000,00€	1.000,00€	2.000,00€	1.000,00€	1.000,00€
Betriebskosten Kfz	80.000,00€	Fahrtenbuch	1.000,00€	75.000,00€	1.000,00€	1.000,00€	2.000,00€
Reparaturen etc. Kfz	30.000,00€	Fahrtenbuch	3.000,00€	18.000,00€	3.000,00€	3.000,00€	3.000,00€
AfA auf Fahrzeuge	25.000,00€	Anlagenkartei	22.000,00€	2.000,00€	0,00€	0,00€	2.000,00€
AfA auf Sachanlagen	64.000,00€	Anlagenkartei	12.000,00€	12.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	10.000,00€
Instandhaltungskosten	30.000,00€	Belege	4.000,00€	12.000,00€	5.000,00€	6.000,00€	3.000,00€
Sonstige Kosten	20.000,00€	Belege	4.000,00€	18.000,00€	3.000,00€	3.000,00€	2.000,00€
Kalkulatorische Kosten	20.000,00€	Aufschreibung	3.000,00€	12.000,00€	2.000,00€	2.000,00€	1.000,00€
<b>Summe</b>	<b>880.000,00€</b>		<b>93.000,00€</b>	<b>192.000,00€</b>	<b>156.000,00€</b>	<b>213.000,00€</b>	<b>226.000,00€</b>

Leistungen	Insgesamt	Verrechnet					
Fuhrpark (km)	100.000		20.000	10.000	20.000	30.000	20.000
Techn. Service (Std.)	10.000		3.000	1.000	2.000	3.000	1.000